

**BU Nr. 149/2015****Antrag auf Co-Finanzierung beim Verband Region Stuttgart für das Projekt Remstalradweg im Rahmen der Gartenschau Remstal 2019**

Gremium	am	
Gemeinderat	23.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Stellung des Co-Finanzierungsantrags für den Ausbau des Remstalradwegs in Weinstadt-Endersbach.
Beantragt wird ein Fuß- und Radweg entlang des nördlichen Remsdamms ab der Gemarkungsgrenze zu Waiblingen mit der im Lageplan dargestellten alternativen Wegeführung (Dammtrasse) entlang der Rems.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bau / Ausbau eines Fuß- und Radwegs entlang des nördlichen Remsdamms ab der Gemarkungsgrenze zu Waiblingen mit der im Lageplan dargestellten alternativen Wegeführung (Dammtrasse) entlang der Rems.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 417.000,- € werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	417.000 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	0 EUR
Haushaltsstelle:	wird noch festgelegt
Haushaltsplan Seite:	n
davon noch verfügbar EUR:	xxx
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Zukunftsprojekte – 4.1 Mobilität, Projekt 4.1.3 Geh- und Radwegenetz; 4.8 Landschaft und Ökologie, Projekt 4.8.2 Entwicklungsstrategie Landschaftsräume, Projekt 4.8.4 Gewässerentwicklung- Landschaftsraum Rems; 4.9. Freiraum und öffentlicher Raum, Projekt 4.9.1 Umsetzungsstrategie iKG; 4.10 Freizeit, Kultur und Tourismus, Projekt 4.10.4. Tourismusedwicklung

Verfasser:

15.07.2015,DEZ II, Stadtplanungsamt, Braß

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Stadtbauamt	Schlegel, Reinhard	16.07.2015
Tiefbauamt	Auwärter, Felix	17.07.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	20.07.2015
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	20.07.2015
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	16.07.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	22.07.2015

Sachverhalt:

Ein Hauptthemenschwerpunkt der Gartenschau Remstal 2019 ist die Schaffung eines durchgängigen Radweges entlang der Rems der alle Kommunen miteinander verbindet. Im Rahmen der Projekte zum Landschaftspark Rems haben einige Kommunen z.B. Schorndorf hier schon Teilbereiche realisiert.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2012 wurden seiner Zeit der Untersuchung von erforderlichen Rad/Fußwegen zugestimmt. In der nichtöffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses am 04.12.2014 und der öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2014 wurde die Trassenvariante 2 beschlossen und die Verwaltung beauftragt die planerische Umsetzung dieser Trasse, in Abstimmung mit der Stadt Waiblingen durchzuführen. In der Sitzung des technischen Ausschusses am 08.07.2015 wurde der Ausbau der Trassenvariante 2 mit der alternativen Trassenführung entlang der Rems, im Bereich des bestehenden Kindergartens, beschlossen. (siehe Anlage 1 – gepunktete Linie auf der Gemarkung Weinstadt)

Die vorgestellte Planung ist ein Teilbereich des Remstalradweges für Weinstadt. Es handelt sich jedoch nicht nur um einen „übergeordneten“ Radweg sondern vor allem auch um einen Lückenschluss und Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes mit einer verbesserten Anbindung von Weinstadt nach Waiblingen

Die Kosten betragen ca. 417.000 €. Außer beim Verband Region Stuttgart wird auch ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt, hier beträgt die Förderrate 50 %. Die Förderrate durch den VRS beträgt bis zu 50%. Der VRS fördert den verbleibenden Betrag aus der Förderung des RP. Geht man von einer Förderung durch den VRS von 50 % aus, so verbleibt ein Anteil für die Stadt von ca. 105.000. €.

Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag auf Co- Finanzierung ist die eindeutige Willensbekundung bzw. Beschlusslage der Kommune das Projekt auch durchzuführen. Priorität erhalten die Projekte für die die Durchführung gesichert ist, um diese nicht durch unsichere Projekte zu blockieren. Vom VRS wird großer Wert darauf gelegt, dass die Haushaltsmittel auch eingestellt werden.

Um die Abgabefrist (30.September 2015) für die Bezuschussung für das Jahr 2016 einzuhalten ist es erforderlich jetzt schon die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Radweg erhält eine Breite von 3 m